



Der Mittagstisch – Ein Angebot der Volksschule

Handreichung für Schulbehörden

1	Einleitung	2
2	Ausgestaltung des Mittagstischangebots	2
2.1	Angebotsformen	2
2.2	Mahlzeitendienste	3
2.3	Strukturelle Einbettung und Vernetzung	3
2.4	Betreuungsschlüssel	4
2.5	Raumgestaltung	4
2.6	Sicherheit	4
3	Personal	5
3.1	Pflichtenheft und Aufgaben des Betreuungspersonals	5
3.2	Kompetenzprofil des Betreuungspersonals im Schulbereich	6
3.3	Lohnkosten	6
3.4	Weiterbildung und Vernetzung	6
4	Finanzierung	7
4.1	Kostenakzeptanz und Tarifgestaltung	7
4.2	Anschubfinanzierung durch den Bund	8
5	Betreuungsqualität	8
5.1	Aufsicht über die Betreuungsangebote	8
5.2	Qualitätsentwicklung und -sicherung	8
5.3	Kernelemente der pädagogischen Qualität von Betreuungsangeboten	9
6	Planung und Aufbau des Mittagstisches	9
6.1	Planung	9
6.2	Bedarfsabklärung und Nutzung des Angebots	10
6.3	Betriebskonzept	10
6.4	Ausbau schulergänzende Betreuung	10
7	Anhang	11
7.1	Nützliche Links	11
7.2	Erfassung der Qualität von Betreuungsangeboten	11
7.3	Quellenangaben	12

Januar 2008

Amt für Volksschule, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen

Telefon 058 229 48 18, Fax 058 229 46 78, info.bldavs@sg.ch, www.schule.sg.ch

1 Einleitung

Auf Beginn des Schuljahres 2008/2009 kommen grosse Veränderungen auf die Primarschule zu. Eine neue Lektionentafel mit Englisch ab der dritten Klasse wird eingeführt. Mit dem X. Nachtrag zum Volksschulgesetz wird der Kindergarten obligatorischer Teil der Volksschule. Der Unterricht in Kindergarten und Primarschule wird in Blockzeiten erteilt. Die Schule bietet zudem ab Sommer 2008 an fünf Tagen/Woche mit Ausnahme der Schulferien für alle Stufen einen bedarfsgerechten Mittagstisch an. Die Ausgestaltung liegt in der Zuständigkeit der örtlichen Schulbehörde. Diese kann von den Eltern einen Kostenbeitrag verlangen.

Im Volksschulgesetz (sGS 213.1, abgekürzt VSG, Fassung gemäss X. Nachtrag) sind die Rahmenbedingungen des Mittagstisches wie folgt geregelt:

Mittagstisch

Art. 19bis (neu). Die Schulgemeinde bietet den Schülern über Mittag bedarfsgerecht eine gesunde Verpflegung oder einen Aufenthaltsraum an, in dem diese eine mitgebrachte Verpflegung einnehmen können, soweit nicht die politische Gemeinde diese Aufgabe erfüllt.

Der Schulrat kann von den Eltern einen Beitrag an die Kosten verlangen.

Zusätzliche Angebote

Art. 20. Die Schulgemeinde sorgt für:

- a) den Transport von Schülern mit unzumutbarem Schulweg. Hat die politische Gemeinde oder die Schulgemeinde einen Mittagstisch eingerichtet, besteht kein Anspruch auf einen Transport vor dem Mittag nach Hause und nach dem Mittag zur Schule zurück;
- b) ...
- c) die Betreuung der Schüler während Mittagstisch und Wartezeiten.

Mit der Blockzeitenregelung sowie mit dem Mittagstisch sind zwei wesentliche Bausteine der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 ("HarmoS-Konkordat") umgesetzt. Dieses verlangt von den Kantonen:

Art. 11 Blockzeiten und Tagesstrukturen

¹*Auf der Primarstufe wird der Unterricht vorzugsweise in Blockzeiten organisiert.*

²*Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit (Tagesstrukturen). Die Nutzung dieses Angebots ist fakultativ und für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenpflichtig.*

2 Ausgestaltung des Mittagstischangebots

2.1 Angebotsformen

Die Wahl der Angebotsform ist abhängig von der Gruppengrösse, der Infrastruktur vor Ort, der örtlichen Lage der Schulanlagen, der Finanzkraft von Gemeinde und Bevölkerung und von bereits bestehenden Angeboten in der Gemeinde. Eine Kooperation mit bestehenden Einrichtungen wie Krippen, Horten oder dem Tageselternverein kann sinnvoll sein.

Mögliche Angebotsformen sind:

- *Mittagstisch:* Am Mittagstisch erhalten die Kinder eine Mahlzeit und werden über die Mittagszeit betreut. Die Eltern bezahlen einen Kostenbeitrag.

- *Mittagslunch:* Die Kinder bringen ihr Essen selber mit und werden während der Mittagszeit betreut. Die Eltern bezahlen einen Kostenbeitrag an die Betreuung.
- *Gastfamilien:* Für kleine Schulgemeinden sind möglicherweise folgende Formen geeignet: Die Schulgemeinde gewährleistet die Koordination von Mittagstischplätzen in Gastfamilien oder vermittelt in Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein Gastfamilien. Dabei ist die Aufsicht sicherzustellen. Es wird empfohlen, mit interessierten Eltern vorgängig ein Gespräch zu führen, um die Anforderungen und gegenseitigen Erwartungen zu klären.

2.2 Mahlzeitendienste

Überlegungen zur Organisation der Mahlzeiten:

<i>Eigene Zubereitung</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Frischzubereitung der Mahlzeiten möglich, Verwendung regionaler Produkte - Kindergerechte Mahlzeit - Bedürfnisse von Kindern können berücksichtigt werden - Grosse Flexibilität - Berücksichtigung der Hygienevorschriften - Infrastruktur: auf das Kochen für (Gross-)Gruppen eingerichtete Küche und Essensraum - Zusätzliche Anforderungen an Betreuungspersonal in Bezug auf Kochen, Einkauf und Organisation - Kosten: Einkaufspreis Rohstoffe, zusätzliche Lohnkosten für Einkauf und Kochzeit des Personals
<i>Lieferung aus regionalen Grossküchen (Heim, Klinik, Restaurant...)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Bessere Auslastung und Stärkung regionaler Betriebe - Kindergerechte Mahlzeiten nach Absprache - Warmhaltung von Mahlzeiten sicherstellen - Flexibilität je nach Vertragsbedingungen - Infrastruktur für Essen und Abwasch - Betreuungspersonal hat insbesondere Betreuungsaufgaben - Kosten nach Vereinbarung
<i>Auf Mittagstisch spezialisierter Catering Service</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Kindergerechte Mahlzeiten mit Wahlangebot - Anlieferung ein- bis zweimal wöchentlich - Flexibilität abhängig von Organisationsfähigkeit der Betreuungsperson - Infrastruktur: ein Dampfgargerät, Kühlschrank, Lüftung und Wasseranschluss, Essen und Abwasch - Anforderung und Aufgaben Mittagstischpersonal: Organisationsfähigkeit: Bestellungen des Essens und Bereitstellung - Kosten: 6 bis 8 Franken je Mahlzeit plus Lohnkosten für die Bereitstellung/Organisation des Essens - Sinnvoll ab Mittagstischgrösse von 25 Kinder

2.3 Strukturelle Einbettung und Vernetzung

Eine gute Anbindung des Mittagstisches an die Schule und Einbettung in das Schulgeschehen gewährleistet einen umfassenden und einheitlichen Schulrahmen. Die Schulhauskultur und -regeln haben ihren Geltungsbereich auch während der Mittagszeit und die Betreuungspersonen werden als Teil der Schule wahrgenommen. Dies stärkt ihre Funktion und Akzeptanz. Kontakte und Austauschmöglichkeiten zwischen Lehrpersonen und Betreuungspersonal unterstützen das Betreuungspersonal in der Führung und Betreuung des Mittagstischbetriebs.

2.4 Betreuungsschlüssel

In Anlehnung an übliche Hortrichtlinien werden für den Mittagstisch Gruppengrößen von acht bis zehn Kindern pro Betreuungsperson empfohlen. Beim Festlegen des Betreuungsschlüssels, dh. dem Verhältnis der Anzahl Kinder pro Betreuungsperson, ist zu berücksichtigen, dass sich die Kinder nur während kurzer Zeit verpflegen und sich die übrige Zeit mit verschiedenen Aktivitäten beschäftigen, wie Spiel, Bewegung, Hausaufgaben lösen, Ruhen.

<p><i>Bei der Festlegung des Betreuungsschlüssels sind folgende Faktoren einzubeziehen:</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Altersheterogenität der Kindergruppe: Je grösser die Altersheterogenität, desto höher ist der Betreuungsaufwand. - Zusammensetzung der Kindergruppe: Je nach Konstellation der Kindergruppe variiert eine sinnvolle Gruppengröße. - Raumangebot und -bedingungen: Die Raumbedingungen begünstigen oder erschweren die Führung von Kindergruppen. - Ausbildung des Betreuungspersonals: Es ist davon auszugehen, dass ausgebildetem Betreuungspersonal eher grössere Kindergruppen zugemutet werden kann. - Aufgaben des Betreuungspersonals: Übernimmt das Betreuungspersonal neben der Betreuungsaufgabe auch Küchenarbeiten oder die Aufgabenhilfe, muss die Gruppengröße entsprechend angepasst werden. - Sicherheit und Qualität: Eine sinnvolle Aufsicht der Kinder auch im Aussenbereich und in Bewegungszonen muss gewährleistet sein. Ebenfalls sollte sich das Betreuungspersonal Zeit für Anliegen und Bedürfnisse der Kinder nehmen können.
---	---

2.5 Raumgestaltung

Die Einrichtung orientiert sich am Betriebskonzept: Ausstattung der Küche (Pfannen etc.), des Essraumes sowie der Spiel- und Betreuungsräume mit Spiel-, Bastel- und Arbeitsmaterial.

<p><i>Folgende Empfehlungen zur Raumgestaltung stützen sich auf die Richtlinien von Horteinrichtungen des Kantons Zürich ab:</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vier Quadratmeter Raumfläche pro Kind. - Wohnliche Atmosphäre (Ausstattung mit verschiedenen Sitzgelegenheiten). - Sichere und überschaubare Räumlichkeiten. - Ausreichendes Tageslicht. - Verschiedene Aktivitäten müssen möglich sein, wie Essen, Spielen, ungestörtes Lösen von Hausaufgaben sowie Bewegungsspiele. Zudem sollten Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sein. - Zusätzlich zum Aufenthaltsraum stehen die erforderlichen Nebenräume zur Verfügung wie sanitäre Anlagen mit Zahnputzgelegenheit, Garderobe. - In unmittelbarer Nähe sind angemessene Spielmöglichkeiten im Freien sowie Sportmöglichkeiten vorhanden.
--	---

2.6 Sicherheit

<p><i>Kurzer Sicherheitscheck:</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die medizinische Beratung und Versorgung ist gewährleistet. - Es besteht ein Plan über die Vorkehrungen im Notfall. - Der Mittagstisch ist in der Haftpflichtversicherung der Schulgemeinde berücksichtigt. - Geltende Hygienevorschriften werden beachtet. - Die notwendigen Brandschutzmassnahmen (Feuerlöscher, Fluchtwege) wurden überprüft.
--	--

3 Personal

3.1 Pflichtenheft und Aufgaben des Betreuungspersonals

Die Aufgaben des Betreuungspersonals unterscheiden sich je nach Auftrag. Der Auftrag des Betreuungspersonals ist im Minimum ein Auftrag zur Führung und Leitung von Kindergruppen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Führen von Kindergruppen immer auch eine erzieherische Wirkung hat und Weisungsbefugnisse notwendig sind.

<p><i>Pflichtenheft</i></p> <p><i>Beispiel einer Aufgabendefinition¹</i></p>	<p>Folgende Aufgaben sind durch die Leitung und Führung der Mittagstischbetreuung sicherzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der körperlichen und seelischen Gesundheit der Kinder und der Konstanz der Beziehung - Essen: Gewährleistung eines gemeinschaftlichen Essens, einer angemessenen Essenskultur und Essverhaltens sowie einer gesunden Ernährung - Freizeitbeschäftigung: Gewährleistung einer selbständigen Freizeitgestaltung, eines breit gefächerten Angebots an Spielen, Bewegungsaktivitäten und Ruhezeiten - Gewährleistung eines sozialen Zusammenlebens: Umgang miteinander, Regeln einhalten, Strukturen und Grenzen kennen lernen - Aufsicht der verschiedenen Aktivitäten, Gewährleistung eines geregelten Ablaufs, Hilfestellung und Schlichtung bei Konflikten - Bereitstellen von geeignetem Material - Vorbereitung der Räumlichkeiten, Aufräumen - Planung und Organisation des Mittagstischs bzw. der Nachmittagsbetreuung, wie des Wochenablaufes, der Jahresplanung, Absenzen, Buchführung - Zusammenarbeit mit Betreuungsteam, Vernetzung mit Schnittstellen wie Lehrpersonen, Schulrat, Hausdienstpersonal und weiteren Fachstellen - Information: Kontakt und Information der Eltern, Informationsaustausch im Team, gegenüber Lehrpersonen und Fachstellen, Schweigepflicht
---	--

Mittagstische können allenfalls mit einer Aufgabenhilfe kombiniert werden: Betreuung und Hilfe bei Hausaufgaben, Unterstützung mit Lernspielen, Zusammenarbeit mit Lehrpersonen.

¹ Beispiel eines Pflichtenhefts siehe Anhang 7.1

3.2 Kompetenzprofil des Betreuungspersonals im Schulbereich

Abgeleitet aus den Aufgaben des Betreuungspersonals ergeben sich die folgenden Kompetenzen, über welche Betreuungspersonen bei der Ausübung ihrer Aufgabe verfügen sollten.

<i>Kompetenzprofil</i>	<ul style="list-style-type: none">- Persönliche Haltung gegenüber Schulkindern und Rolle als Betreuungsperson und im Schulsystem<ul style="list-style-type: none">... Bewusstsein der Rolle als Betreuende und Erziehende... Positive Grundeinstellung gegenüber Kindern, Wertschätzung, Offenheit und Toleranz prägen die Arbeit mit Kindern... Beaufsichtigung und Führung der Kinder im Rahmen des Auftrags... Bewusstsein als Miterziehende in einem Netz verschiedener Erziehungsbeauftragter/-berechtigter... Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren Erziehungsbeauftragten und –berechtigten, Kenntnis der Funktion und Rolle innerhalb des Netzwerks- Grundkenntnisse der Bedürfnisse von Kindern nach Spiel, Bewegung, Sicherheit in der Beziehung usw.- Fähigkeiten im Umgang mit Kindern und zur Führung von Kindergruppen- Kenntnisse und Reflexion von Erziehungsstilen und -methoden, Umgang mit Regeln und Grenzen- Gute kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit Kindern und in der Zusammenarbeit mit weiteren Erziehungsbeauftragten/-berechtigten, Fähigkeiten in Umgang mit Konflikten- Selbstkritische Haltung und Fähigkeit, die eigene Arbeit zu überdenken
------------------------	--

3.3 Lohnkosten

Das Mittagstischpersonal hat Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Bei der Gehaltsentschädigung wird unterschieden zwischen Personal mit pädagogischer Ausbildung und Personal ohne pädagogische Ausbildung. Die Höhe des Stundenansatzes hängt von der Ausbildung und der Erfahrung der Betreuungsperson ab². Personal mit pädagogischer Ausbildung wird im berufsüblichen Rahmen entlohnt. Werden Lehrpersonen zur Führung eines Mittagstischs beauftragt, wird die Betreuungszeit nicht nach dem Ansatz für Unterrichtslektionen, sondern nach der effektiv geleisteten Arbeitszeit entschädigt.

3.4 Weiterbildung und Vernetzung

Wird der Mittagstisch durch Personal ohne pädagogische Ausbildung geführt, sind eine Weiterbildung und pädagogische Beratung des Personals, ein pädagogisches Konzept sowie eine enge Vernetzung mit der Schule und dem Lehrerteam wichtige Voraussetzungen zur Gewährleistung einer guten Betreuungsqualität³.

² In den Pilotschulen des Projekts Tagesstruktur lag der Stundenansatz für Personal ohne pädagogische Ausbildung zwischen 25 und 35 Franken.

³ Weiterbildungen für Mittagstischpersonal sowie Personal der schulergänzenden Betreuung ohne pädagogische Vorbildung werden durch folgende Institutionen angeboten:

- Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen: www.phsg.ch
- Fachschule für familienergänzende Kindererziehung: www.kindundbildung.ch

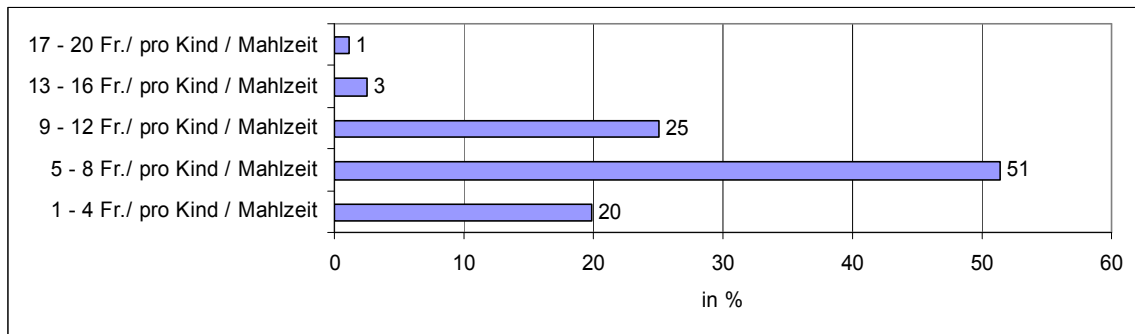
4 Finanzierung

4.1 Kostenakzeptanz und Tarifgestaltung

Der Mittagstisch ist eine Einrichtung mit sozialem und präventivem Charakter. Das Angebot kann nicht kostendeckend mit Elternbeiträgen betrieben werden.

Die Erfahrung mit bestehenden Mittagstischen zeigt, dass die Nutzung des Angebots stark von der Höhe der Elternbeiträge abhängt.

Im Projekt Tagesstruktur wurde die Kostenakzeptanz bei 1000 Eltern erhoben:



Welchen finanziellen Betrag zur Deckung der Verpflegungs- und Betreuungskosten für den Mittagstisch würden Sie maximal bezahlen?

Ein Beitrag im Rahmen von fünf bis maximal 12 Franken wird von 76% der Eltern als angemessen beurteilt. Höhere Beiträge finden nur noch bei 4% der Eltern Zustimmung. Ein Fünftel der Eltern gibt an, maximal vier Franken bezahlen zu wollen. Dies legt die Folgerung nahe, dass eine Sozialtariffinanzierung für Familien mit tiefen Einkommen zur Nutzung des Angebots wichtig ist.

Überlegungen zur Tarifgestaltung

- Einheitstarif pro Kind
- Geschwisterrabatt
- Rabatt für tägliche Nutzung / regelmässige Nutzung
- Einkommensabhängiger Tarif / Sozialtarif
- Einheitstarif für Verpflegung / mit einkommensabhängigem Betreuungstarif

4.2 Anschubfinanzierung durch den Bund

Die Startfinanzierung kann durch die Anschubfinanzierung des Bundes gestützt werden, wenn die Betreuungseinrichtung entsprechend der in dieser Handreichung publizierten Empfehlungen geführt wird sowie die folgenden Vorgaben des Bundes erfüllt sind⁴.

<p><i>Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung müssen gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen (bsv) folgende Kriterien erfüllen:</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot von mindestens 10 Plätzen und Öffnungszeit von mindestens 4 Tagen pro Woche und 36 Schulwochen pro Jahr. An jedem Öffnungstag muss mindestens eine Betreuungseinheit angeboten werden, die am Morgen vor Schulbeginn mindestens 1 Stunde, am Mittag mindestens 2 Stunden (inkl. Verpflegung) oder am Nachmittag mindestens 2 Stunden nach Schulschluss umfasst. - Bestehende Einrichtungen, die ihr Angebot erhöhen, müssen die Platzzahl um ein Drittel, im Minimum aber um 10 Plätze erhöhen oder ihre Öffnungszeiten um ein Drittel pro Jahr erweitern.
<p><i>Beitragshöhe der Anschubfinanzierung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Pauschalbeiträge ausgerichtet, die maximal 3000 Franken pro Platz und Jahr betragen (Vollzeitangebot). - Die Höhe des Pauschalbeitrags richtet sich nach den Öffnungszeiten der Institution. Ein Vollzeitangebot umfasst eine jährliche Mindestöffnungszeit von 225 Tagen mit 3 Betreuungseinheiten pro Tag. Bei kürzeren Öffnungszeiten wird der Pauschalbeitrag linear gekürzt. - Die Finanzhilfen werden während 3 Jahren gewährt.

5 Betreuungsqualität

5.1 Aufsicht über die Betreuungsangebote

Der Mittagstisch liegt in der Verantwortung der Schule. Die Verantwortlichkeit und somit auch die Haftungsfrage sind gleich wie im Schulunterricht oder bei besonderen Unterrichtsveranstaltungen. Die Mitarbeitenden des Mittagstischs unterliegen der Aufsichtspflicht durch die Schulbehörde.

Für den ordentlichen Schulweg liegt die Verantwortung bei den Eltern. Während der Schulzeit, auf dem Weg zum Mittagstisch und in der betreuten Mittagszeit liegt die Verantwortung für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bei der Schule, d.h. bei den Lehrpersonen bzw. bei den Betreuungspersonen. Diese Verantwortung kann nicht delegiert oder ausgeschlossen werden. Die Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich zu beaufsichtigen. Die Aufsichtspflicht richtet sich nach dem Alter und dem Gefährdungspotential. Die Schule hat alles Zumutbare zu unternehmen, um Gefahren für die ihr anvertrauten Schulkinder abzuwenden. Es gibt keine verbindliche Richtlinie, wie weit die Aufsichtspflicht auf dem Weg zum Mittagstisch geht; es handelt sich um eine Ermessenfrage.

5.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Zur Steuerung des Angebots gehört ein Qualitätsmanagement. Leistungsziele, Personalqualifikation, räumlich-materielle Ausstattung sowie Weiterbildungsangebote tragen dazu bei. Bei der Planung und Entwicklung der Angebote müssen die Betreuungs- und Förderqualität des Angebots einerseits, sowie das Bedürfnis der Eltern und Kinder andererseits, leitend sein. Eine angemessene Form der

⁴ Weitere Informationen zur Anschubfinanzierung des Bundes unter <http://www.bsv.admin.ch> (→ Praxis → Familienexterne Kinderbetreuung)

Aufsicht, das Feedback von Nutzerinnen und Nutzern sowie Unterstützungsmassnahmen für das Personal sind Formen zur Sicherstellung der Qualität.

5.3 Kernelemente der pädagogischen Qualität von Betreuungsangeboten

<p><i>Wesentliche Kernelemente der pädagogischen Qualität sind:</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eine auf <i>Sicherheit</i> bedachte Betreuung, mit entsprechender Aufsicht der Kinder sowie einer Ausstattung an Möbeln, Spielzeug und sonstigen Materialien, die auf Alter und Fähigkeiten der Kinder abgestimmt sind. - Eine auf die <i>Gesundheit</i> der Kinder abgestellte Betreuung, bei der Kinder Gelegenheit für Aktivität und Ruhe haben, bei der hygienische Notwendigkeiten beachtet und Bedürfnisse der Kinder nach gesunder Ernährung berücksichtigt werden. - Eine Betreuung, in der die Kinder ihrer <i>Entwicklung angemessene Anregungen</i> erhalten und ihnen Gelegenheit bietet zum spielen und Erfahrungen sammeln. - Eine Betreuung, in der Kinder <i>positive Erfahrungen mit Erwachsenen</i> machen, denen sie vertrauen, von denen sie lernen und mit denen sie gern zusammen sind. - Eine Betreuung, in der das Kind zu <i>Eigenständigkeit und Selbstvertrauen</i> ermuntert wird. - Eine Betreuung, <i>die positive und freundschaftliche Beziehungen zu andern Kindern</i> erlaubt und unterstützt.
---	--

6 Planung und Aufbau des Mittagstisches

6.1 Planung

Zur Einrichtung eines Mittagstischangebots und zur Ausarbeitung der Grundlagen wird die Einsetzung eines Projektteams empfohlen. Darin vertreten sind idealerweise Vertreter und Vertreterinnen der Schulbehörde, Schulleitung, Lehrerschaft, Eltern, Organisationen der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie die politische Gemeinde.

<p><i>Wichtige Planungsschritte</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung des Bedarfes, evtl. mittels einer Bedarfsabklärung - Klärung der Form des Angebots: Mittagstisch, Mittagslunch, Gastfamilien, Leistungsauftrag an Dritte - Klärung der Verantwortung: Schulgemeinde oder politische Gemeinde - Entwicklung eines Betriebskonzepts und einer Organisationsstruktur - Budgetplanung und Tarifgestaltung - Strukturelle Einbettung und Vernetzung mit der Schule / den Schulen - Verpflegungsart: Eigene Küche oder Cateringservice - Raumplanung und –gestaltung - Personalplanung und –auswahl und Anstellungsbedingungen - Entwicklung pädagogischer Grundsätze und eines Ernährungskonzepts - Gestaltung des Angebots: Öffnungszeiten, Anmelde- und Abmeldeverfahren, Anwesenheitskontrolle, Ausschlussverfahren, Begleitung der Kinder zum Mittagstisch, Versicherung - Information der Eltern, Lehrpersonen, des Hauswärtspersonals und weiterer Beteiligter - Klärung der Aufsicht und die Gestaltung der Qualitätssicherung
---	---

6.2 Bedarfsabklärung und Nutzung des Angebots

Eine Bedarfsabklärung erleichtert die Planung und bietet allenfalls eine Entscheidungsgrundlage für die Form der Ausgestaltung (Beispiel siehe Kapitel 7.1).

Die Erfahrung zeigt, dass die Resultate der Bedarfsabklärungen insbesondere über die Akzeptanz eines Angebots Auskunft geben, für dessen konkrete Nutzung jedoch weitere Faktoren entscheidend sind.

<p><i>Die Nutzung hängt wesentlich davon ab...</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ... wie konkret die Eltern über das Angebot informiert werden und wie überzeugend ein Angebot präsentiert wird. ... wie regelmässig das Angebot verfügbar ist. ... wie sich die Tarifstruktur gestaltet. ... wer die Kinder betreut. ... wo sich der Mittagstisch befindet und welchen Weg die Kinder selbstständig zurücklegen müssen. ... wie vertrauenswürdig sich das Angebot als Gesamtes darstellt.
--	--

6.3 Betriebskonzept

Es wird den Schulgemeinden empfohlen, ein Betriebskonzept zu verfassen. Darin sind alle wichtigen Steuerungsentscheide sowie die pädagogischen Grundsätze und Zielvorstellungen enthalten.

<p><i>Ein Betriebskonzept gibt Auskunft über folgende Punkte:</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Leitgedanken und Zielsetzung des Angebots - Trägerschaft - Zielgruppe - Leistungsangebot - Pädagogische Grundsätze - Ernährungskonzept - Infrastruktur / Räumlichkeiten / Material - Personal: Personalführung, Personalbedarf, Betreuungsschlüssel, Einsatzplan, Anforderungsprofil, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch, Vernetzung, Entlohnung - Zusammenarbeit - Organisation: Bereitstellung der Mahlzeiten, Anmeldeverfahren, Begleitung der Kinder - Information: Eltern, Lehrpersonen, Hauswartzpersonal - Finanzierung, Tarifstruktur - Sicherheitsbestimmungen, Versicherung, Haftung - Qualitätssicherung, Aufsicht
---	---

6.4 Ausbau schulergänzende Betreuung

Die Blockzeiten und das Angebot des Mittagstischs stellen einen betreuten Rahmen von 8 bis 13.30 Uhr sicher. Auf dieser Basis können nach Bedarf vereinfacht zusätzliche schulergänzende Angebote aufgebaut werden wie die schulergänzende Betreuung nachmittags, frühmorgens zwischen 7 und 8 Uhr und in den Ferien. Es ist sinnvoll, weiterführende Angebote mit dem Mittagstischangebot zu vernetzen, sowie die Standorte der verschiedenen Angebote zu vereinheitlichen.

7 Anhang

7.1 Nützliche Links

- Beispiel Pflichtenheft: www.horte-online.ch
- Planungshilfe Leitfaden Mittagstisch: www.cvpluzern.ch (→ Download → Leitfaden Mittagstisch)
- Beispiel Bedarfsabklärung: www.primarschule-greifensee.ch
(→ Aktuelles → News → Umfrage Bedarfsabklärung)
- Mahlzeitenempfehlungen: www.sge-ssn.ch
- Getränkeempfehlungen: www.forum-trinkwasser.de

7.2 Erfassung der Qualität von Betreuungsangeboten

Qualität kann aus folgenden fünf unterschiedlichen Perspektiven erfasst und gemessen werden⁵:

1. Identifizierung von Qualitätsmerkmalen	
<i>Qualitätsmerkmale, die die Strukturqualität des Betreuungsangebots, d.h. die Qualität der Rahmenbedingungen beinhalten, sind:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuungsschlüssel und Gruppengrösse - Qualifikation / Ausbildung des Personals - Kontinuität des Personals - Arbeitsbedingungen des Personals - Verfügbare finanzielle Mittel - Qualität und Umfang von Räumlichkeiten, Ausstattung und Material - Qualität der Ernährung, Hygiene - Gesundheit, Feuersicherheitsmassnahmen usw.
<i>Qualitätsmerkmale, die die Form der Betreuer/-in-Kind-Beziehung und die Interaktion von Betreuer/-in und Eltern beinhalten, sind:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang des Betreuungspersonals mit dem Kind - Art und Weise der Kommunikation - Angebot an Aktivitäten, Unterstützung und Anregung - Interaktion der Problemlösung zwischen Eltern, Betreuer/in und Lehrperson
<i>Qualitätsmerkmale, die die Vorstellungen, Werte und Überzeugungen der am pädagogischen Prozess beteiligten Erwachsenen beinhalten, sind:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellungen von pädagogischer Qualität - Art und Weise der Entwicklungsunterstützung der Kinder - Pädagogische Ziele und Normen des Angebots
2. Vom Kind erlebte Lebensqualität des Angebots	
<i>Zentrale Fragen zur Qualitätsmessung aus Sicht des Kindes:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Wie fühlt sich das Kind im Betreuungsangebot? - Wie erlebt es die Essenssituation und das Essensangebot? - Ist das Angebot angenehm wohnlich, bietet es vielfältige Spielmöglichkeiten? - Wie erlebt das Kind den Kontakt zu den Betreuungspersonen? - Wie erlebt das Kind den Kontakt zu andern Kindern, die das Angebot besuchen? - Kennt das Kind die Regeln des Angebots und weiss es, was es darf und was nicht?
3. Einschätzung des Angebots durch nutzende Eltern und Lehrpersonen	
<i>Zentrale Fragen zur Qualitätsmessung aus Sicht der Eltern und der Lehrpersonen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Wünsche und Erwartungen haben die Eltern, die Lehrpersonen? - Wie beurteilen die Eltern das Dienstleistungsangebot, z.B. in Bezug auf Öffnungszeiten, Kostenrahmen, Förderung des Kindes, Essensangebot? - Wie beurteilen die Eltern bzw. Lehrpersonen die Führung des Angebots und die Betreuungsqualität? - Werden Eltern oder Lehrpersonen über Probleme von Kindern informiert? Welcher Art ist der Kontakt? - Wird das Betreuungspersonal bei besonderen Fallbesprechungen zwischen Eltern und Lehrperson integriert? - Wird das Betreuungspersonal im Schulteam integriert?

⁵ Katz, G. (1996). Five Perspectives on Quality in Early Childhood Programs. Online im Internet: <http://ecap.crc.uiuc.edu/eecearchive/books/fivepers.html> .

4. Einschätzung der Einrichtung und Arbeitsbedingungen durch Mitarbeitende	
	<ul style="list-style-type: none"> - Wie wird die Einrichtung durch das Betreuungspersonal erlebt? - Welche Wünsche bestehen in Bezug auf den Mittagstisch als Arbeitsplatz, den Arbeitsaufwand für Verwaltung und Organisation, die psychische Belastung, die Zusammenarbeit im Team, mit Lehrpersonen und Eltern, die Vereinbarkeit mit Privatleben? - Steht genügend Zeit für die eigentliche Betreuungsaufgabe zur Verfügung? - Können Fähigkeiten und Begabungen eingesetzt werden? - Teilen die Kolleginnen und Kollegen das Verständnis vom Beruf, den pädagogischen Aufgaben? Wirkt das Team unterstützend? - Sind die Arbeitsbedingungen gut, der Lohn angemessen? - Besteht ein Beratungsangebot sowie Angebote zur Fort- und Weiterbildung? - Erhält das Personal Anerkennung für die geleistete Arbeit?
5. Einschätzung des Nutzens der Einrichtung für Gemeinde und Gesellschaft	
	<ul style="list-style-type: none"> - Wie dient das Angebot der Gemeinde und der Gesellschaft? - Wie gross ist das Interesse an einer gut ausgebauten Infrastruktur für die Bevölkerung in der Gemeinde? - Wie optimal ist das Verhältnis von Kosten und Qualität? - Inwiefern sind Zielsetzungen und Wünsche von Seiten der Kinder, Eltern, Lehrpersonen, Betreuungspersonal und Schulbehörde übereinstimmend?

7.3 Quellenangaben

- Looser, D. & Steger, E. (2006). Evaluation des Projekts Tagesstruktur. Teil 2: Die Sicht von Eltern, Lehrpersonen und Betreuungspersonal. Eine externe Evaluation im Auftrag des Kantons St.Gallen. Kompetenzzentrum Forschung, Entwicklung und andere Dienstleistungen der Pädagogischen Hochschule Rorschach. <<http://www.phr.ch/docs/Tagesstruktur/Strukturindex.htm/> > .
- Katz, G. (1996). Five Perspectives on Quality in Early Childhood Programs. Online im Internet: <http://ecap.crc.uiuc.edu/ecearchive/books/fivepers.html> .
- Schweizerischer Krippenverband SKV/ACS (2003). Kita-Handbuch. Wattwil: buwag
- Stelle für Familienfragen (2005). Familienergänzende Kinderbetreuung. Leitfaden Mittagstisch. online im Internet: www.cvpluzern.ch
- www.horte-online.ch (2007). Qualität an Horten und Kindertagesstätten.